

Turn- und Sportverein Haardt 1886 e.V.

Aufnahmeantrag

Stand: Januar 2019

Liebe Sportfreunde,

wir freuen uns, dass Sie sich zu einer Mitgliedschaft in unserem Sportverein entschließen. Sie finden hier einige Informationen zu unserem Verein.

Auszug aus der Satzung:

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist satzungsgemäß nur zum Ende eines jeden Kalenderjahres möglich. Sie muss bei der Vereinsleitung bis spätestens zum 30. November eines jeden Jahres schriftlich eingereicht werden und von einem Übungsleiter oder Vorstandsmitglied gegengezeichnet werden. Sie ist jedoch frühestens 12 Monate nach dem Eintritt möglich.

Die Vereinssatzung kann in der Turnhalle im Meisental eingesehen oder unter www.tus-haardt.de nachgelesen werden. Mit Eintritt in den Verein erkennen Sie die Satzung an.

Badmintonabteilung:

Zur Abdeckung der hohen Kosten wird bei der Abteilung Badminton für Erwachsene zusätzlich ein Abteilungsbeitrag (Ballgeld) von 15,00 Euro jährlich / 1,50 pro Monat erhoben.

Familienmitgliedschaft und Mitgliedschaft Jugendlicher bis 18 Jahre:

Mit der Volljährigkeit scheidet das Kind aus der Familienmitgliedschaft und der Jugendliche aus dem Beitragssatz für Jugendliche aus. Die Mitgliedschaft geht ab dem Folgejahr des 18. Geburtstags automatisch in eine Mitgliedschaft Erwachsener über, sofern diese nicht fristgerecht gekündigt wird oder ein Schülerschein bzw. eine Bescheinigung über ein Studium vorgelegt wird. In diesen Fällen gilt der Beitragssatz für Jugendliche bis 18 Jahre.

In eigener Sache:

Wir verrichten unsere Vereinsarbeit ehrenamtlich. Da wir deswegen unseren Verwaltungsaufwand so gering wie möglich halten möchten, ist es notwendig, dass Sie uns die Abbuchung der Beiträge von Ihrem Konto gestatten. Dies entbindet Sie von der Pflicht, regelmäßig an die Überweisung zu denken, uns von der unangenehmen Arbeit, Sie erinnern zu müssen. Die Beiträge werden zum Beginn eines jeden Kalenderjahres per Lastschriftverfahren eingezogen. Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, vergessen Sie bitte nicht, uns dies mitzuteilen. Nur so können Fehlbuchungen und daraus entstehende Kosten vermieden werden.

Um unsere Vereinszeitung, die Internetseite oder auch Flyer repräsentativ gestalten zu können, dürfen Fotos, die von Mitgliedern während Ihres Aufenthalts in der Turnstunde oder bei Festen des TuS Haardt gemacht werden, für solche Zwecke verwendet werden. Ansonsten ist das Fotografieren und Filmen in den Übungsstunden nicht gestattet.

Bei der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die DSGVO. Darüber hinaus haben Sie das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Alles weitere zu unseren Datenschutzregeln ist zu lesen auf unserer Webseite.

Wir weisen aus versicherungstechnischen Gründen darauf hin, dass die Aufsichtspflicht des Übungsleiters erst beginnt sobald das Kind umgezogen in dem Übungsraum / der Turnhalle steht, sich in Sichtweite des Trainers befindet und die angegebene Übungszeit begonnen hat.

Es besteht kein Anrecht auf Übungsstunden an sog. Brückentagen und während der Schulferien von Rheinland Pfalz.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Übungsleiter oder an den Vorstand.

Unsere Homepage finden Sie unter www.tus-haardt.de.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit den neuen Mitgliedern,

Ihre Vorstandschaft und Ihre Übungsleiter des TuS Haardt 1886 e.V.